

## **Protokoll**

über die Sitzung des Stadtrates  
der Stadt Fürstenau am 11.10.2022

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Herr Ernst Ehmke | Bürgermeister |
|------------------|---------------|

#### **Mitglieder**

|                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| Frau Simone Knocke         | Stellv. Bürgermeisterin |
| Herr Heinz Santel          | Stellv. Bürgermeister   |
| Herr Heinz-Jürgen Frantzen | Ratsherr                |
| Frau Verena Gierke         | Ratsfrau                |
| Frau Martina Hölscher      | Ratsfrau                |
| Herr Adolf Höveler         | Ratsherr                |
| Frau Kim Laura Jodeit      | Ratsfrau                |
| Herr Michael Kremkus       | Beigeordneter           |
| Frau Manuela Nestroy       | Ratsfrau                |
| Herr Frank Nibberich       | Ratsherr                |
| Frau Carolin Richter       | Ratsfrau                |
| Herr David Santel          | Ratsherr                |
| Herr Sascha Schrader       | Ratsherr                |
| Herr Johannes Selker       | Beigeordneter           |
| Herr Hans Peter Stein      | Ratsherr                |
| Herr Walter Vorderstraße   | Ratsherr                |
| Herr Christian Voßeberg    | Ratsherr                |

#### **Verwaltung**

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| Frau Elisabeth Moormann | Stellv. Stadtdirektorin |
| Herr Thomas Wagener     |                         |
| Frau Andrea Kopmann     |                         |

### **Es fehlen:**

#### **Mitglieder**

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Herr Stefan Achteresch            | Beigeordneter |
| Herr Ralf Albers                  | Ratsherr      |
| Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke | Beigeordnete  |

#### **Verwaltung**

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Herr Matthias Wübbel | Stadtdirektor |
|----------------------|---------------|

**Verhandelt:**  
**Fürstenau, den 11.10.2022,**  
**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz**  
**1, 49584 Fürstenau**

**A) Öffentlicher Teil:**

**Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtrats, die anwesenden Zuhörer\*innen, den Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.00 Uhr.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.2)

**Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat beschlussfähig ist.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.2)

**Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.2)

**Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde**

Mehrere Einwohner aus Hollenstede, Settrup und Schwagstorf stellen Fragen zur sogenannten Akzeptanzumlage der Windkraftanlagen. Die Verwaltung und die Gruppen- bzw. Fraktionssprecher beantworten die Fragen.

Zur Klärung der Fragen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kollenpohl“ bittet Herr Wagener den Einwohner, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen.

Frau Moormann wird die Anregung eines Einwohners zur Gefährdungssituation an den Zebrastreifen am Kreisel in Schwagstorf mit auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau nehmen.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.2)

**Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung v. 30.08.2022 / St/StR/03/2022

Ratsherr Stein erinnert an die im Stadtrat am 30.08.2022 unter Punkt Ö 11.2 gestellte Bitte, die Ratsmitglieder über Energiesparmaßnahmen bei öffentlichen Gebäuden/Denkmälern zu informieren und fragt zudem, ob es auch bei der Straßenbeleuchtung zu Einsparungen käme.

Herr Wagener teilt hierzu mit, dass zwischenzeitlich die Beleuchtung des Verwaltungsgebäudes, der Kirche und anderer öffentlicher Gebäude abgestellt worden sei. Die Hausmeister der Schulen/Kitas und auch die Feuerwehren seien angewiesen worden, darauf zu achten, dass in den Gebäuden Fenster geschlossen seien und die Beleuchtung ausgeschaltet sei.

Die Leuchtzeiten der Straßenbeleuchtung werden angepasst, soweit dies technisch möglich ist. Herr Wagener bittet, defekte Laternen/Leuchten weiterhin zu melden.

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 30.08.2022 (St/StR/03/2022) werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll damit genehmigt ist.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.3)

Punkt Ö 7) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es liegt kein Bericht des Stadtdirektors vor.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.3)

Punkt Ö 8) Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: FB 1/044/2022

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

Die Hauptsatzung der Stadt Fürstenau wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.3)

Punkt Ö 9) Außerordentliche Tilgung - Darlehensvertrag mit dem Land Niedersachsen  
Vorlage: FG 20/008/2022

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

Das Darlehen D-02-010 (Vertragsnummer: 5600024813) bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover, mit einer Restschuld i.H.v. 28.731,90 € wird zum 31.12.2022 außerordentlich getilgt.

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 4.000 € wird zugestimmt.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.4)

Punkt Ö 10) Verkauf von Grundstücken im Bereich des Teilumlegungsplans III Kollenpohl  
- Festlegung des Verkaufspreises  
Vorlage: FB 5/034/2022

Herr Wagener erläutert die Beschlussvorlage und weist auf den neu hinzugefügten Punkt 5 hin.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

1. Die städtischen Baugrundstücke im Bereich des Teilumlegungsplans III des Umlegungsverfahrens Kollenpohl werden zu einem Preis von 58,00 € pro Quadratmeter verkauft. Sämtliche bereits vor Verkauf von der Stadt Fürstenau geleisteten Anschluss- und Erschließungskosten sind zusätzlich vom Erwerber zu erstatten.
2. Der Grundstückspreis sowie die Anschluss- und Erschließungskosten sind innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss vom Erwerber an die Stadt Fürstenau zu zahlen. Es ist vertraglich zu regeln, dass die Stadt Fürstenau bei Überschreitung des Zahlungsziels das Recht hat, Zinsen in Höhe von 10 % zu erheben.
3. Die Vertrags- und Nebenkosten trägt der Erwerber.
4. Familien wird zur Förderung zum Bau eines Eigenheimes bei Ankauf eines städtischen Grundstücks ein Nachlass auf den Kaufpreis von 1,00 € pro Kind und Quadratmeter Grundstücksfläche gewährt. Es werden nur Kinder berücksichtigt, die bei Abschluss des notariellen Grundstückskaufvertrages zum Haushalt gehören und für die ein Kinderfreibetrag bei der Lohnsteuer der Eltern gewährt wird. Bedingung für die Gewährung des Nachlasses ist, dass die Erwerber das Eigenheim selbst beziehen und es nicht vermieten und fünf Jahre Eigentümer bleiben. Falls festgestellt wird, dass eine der Voraussetzungen für die Gewährung des Nachlasses nicht erfüllt ist oder wird, behält sich die Stadt Fürstenau die Nachforderung des Betrages vor.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe und den Verkauf anhand der beschlossenen Vergaberichtlinien durchzuführen.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.4)

Punkt Ö 11) Verkauf von Grundstücken im Bereich des Teilumlegungsplans III Kollenpohl  
- Aufstellung einer Vergaberichtlinie  
Vorlage: FB 5/035/2022

Herr Wagener erläutert die Beschlussvorlage und weist auf die Diskussion innerhalb des Verwaltungsausschusses hin.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

Der im Entwurf vorliegenden Vergaberichtlinie wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Fristen unter Punkt 2 der Anlage „Vergabekriterien“ einheitlich auf 3 Jahre festgelegt werden.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.5)

Punkt Ö 12) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen  
Bebauungsplan Nr. 56 "Kollenpohl", 3. Änderung (Stadt Fürstenuau)  
Vorlage: FB 5/037/2022

Herr Wagener erläutert die erfolgten Eingaben im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung und stellt die zugehörigen Abwägungsvorschläge vor.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 56 „Kollenpohl“, 3. Änderung einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.5)

Punkt Ö 13) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen  
Bebauungsplan Nr. 56 "Kollenpohl", 4. Änderung (Stadt Fürstenuau)  
Vorlage: FB 5/038/2022

Herr Wagener erläutert die erfolgten Eingaben im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung und stellt die zugehörigen Abwägungsvorschläge vor. Er weist darauf hin, dass es sich hier nur um eine textliche Festsetzung handelt, die nicht rückwirkend in Kraft tritt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

3. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 56 „Kollenpohl“, 4. Änderung einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2

BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.6)

Punkt Ö 14) Kunstrasenplatz an der IGS Fürstenau - Planerausschreibung  
Vorlage: FB 6/020/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine stufenweise Planerausschreibung durchzuführen. Beauftragt werden zunächst die Leistungsphasen bis zur Vorbereitung der Ausschreibung (LPH 1 – 6 nach HOAI). Im Falle einer Förderzusage wird der Planer mit der Mitwirkung bei der Vergabe sowie der Objektüberwachung (LPH 7 – 9 nach HOAI) beauftragt.
2. Es werden zusätzliche Mittel für die Planungsleistungen in Höhe von 140.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.6)

Punkt Ö 15) Flutlicht an der IGS Sportstätte  
Vorlage: FB 6/023/2022

Beigeordneter Kremkus sowie Beigeordneter Selker teilen mit, dass ihre Gruppe/Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.6)

Punkt Ö 16) Anträge und Anfragen

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.6)

Punkt Ö 16.1) Besuch aus Hohen Neuendorf am 21.10.2022

Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage von Ratsfrau Hölscher mit, dass es sich beim Besuch aus Hohen Neuendorf/Oranienburg am 21.10.2022 um eine private Einladung des ehemaligen Stadtdirektors Trütken handle. Die Kosten hierfür werden nicht von der Stadt Fürstenau übernommen.

Die Gruppe aus Hohen Neuendorf sei darüber sehr irritiert, so Ratsfrau Hölscher. Auch sei ihres Erachtens nach der Ausschuss für Tourismus, Kultur und Soziales für die Städtepartnerschaft zuständig.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.7)

Punkt Ö 16.2) Bauvorhaben Multifunktionshaus "Bürgerscheune"

Ratsfrau Nestroy berichtet, dass der Zuwendungsbescheid am 05.10.2022 eingetroffen sei. Die Eröffnung sei für den 01.02.2023 vorgesehen.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.7)

Punkt Ö 16.3) Pumptrack

Auf Nachfrage von Ratsfrau Nestroy teilt Herr Wagener mit, dass der Planungsauftrag erteilt worden sei und der Auftrag für die Bauleistungen bei der ZVS liege. Bisher liegt alles im Zeitplan.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.7)

Punkt Ö 16.4) Kunstschule in 1912-Schule

Ratsfrau Nestroy berichtet, dass sich acht Dozenten für die Kunstschule gefunden hätten und jetzt noch Jugendliche zur Unterstützung gesucht werden. Sie wird den Ratsmitgliedern entsprechende Flyer per E-Mail zuschicken.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.7)

Punkt Ö 16.5) Sachstand Torhaus

Auf Nachfrage von Ratsherrn Höveler teilt Frau Moormann mit, dass sie wegen des laufenden Verfahrens nicht in einer öffentlichen Sitzung berichten könne.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.7)

Punkt Ö 16.6) ehemaliges Haus Weitzel

Auf Nachfrage von Ratsherrn Höveler teilt Herr Wagener mit, dass der Öltank im Keller die ehemaligen „Haus Weitzel“ im Zuge der Baumaßnahmen in der Innenstadt entfernt werde.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.7)

Punkt Ö 16.7) Glasfaserausbau

Ratsherr David Santel teilt mit, dass einige Schwagstorfer Einwohner irritiert

seien über die Vorgehensweise der Westenergie bei der Vermarktung der Glasfaseranschlüsse. Die Mitarbeiter machen Haustürbesuche, obwohl eine öffentliche Informationsveranstaltung noch nicht stattgefunden hat.

Auf Anfrage des Rats Herrn Voßberg zum Sachstand Hollenstede teilt Herr Wagener mit, dass er beim zuständigen Projektleiter nachfragen werde.

Anmerkung:

Die öffentliche Informationsveranstaltung für Schwagstorf findet am 18.10.2022 in der Schützenhalle in Schwagstorf statt.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.8)

Punkt Ö 16.8) Volkstrauertag 13.11.2022

Der Vorsitzende weist auf die Veranstaltung anlässlich des Volkstrauertages am 13.11.2022 hin und bittet um Teilnahme.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.8)

Punkt Ö 16.9) Weihnachtsessen 2022

Der Vorschlag des Vorsitzenden, nach der nächsten Sitzung des Stadtrats am 13.12.2022 ein Weihnachtsessen zu planen, findet große Zustimmung.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.8)

Punkt Ö 17) Einwohnerfragestunde

Die Fragen eines Anwohners zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kollenpohl“ werden nach der Sitzung direkt geklärt.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.8)

Punkt Ö 18) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.56 Uhr.

(St/StR/04/2022 vom 11.10.2022, S.8)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in